



Anlageberatung

db PrivatMandat Aktiv Beratungsmandat
Wealth Management Individual Depot
Wealth Management Platinum Depot

Information für Verbraucher
nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)
(Stand: 28.06.2025)

Name und Anschrift der Bank:

Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main

Telefon
069/910-00

Liebe Kundin / lieber Kunde,

Sie haben Fragen zur **Anlageberatung, zum Depotgeschäft** und zu unseren Dienstleistungen, die damit verbunden sind? Hier möchten wir Ihre möglichen Fragen beantworten.

Mit dieser Information erfüllen wir die Anforderungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 2 **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)**. Das BFSG soll die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen von Unternehmen sicherstellen. Das heißt: Alle Verbraucherinnen und Verbraucher sollen einen einfachen Zugang zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen haben. Sie sollen dabei nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein. Das Ziel ist, dass so alle am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

Bitte beachten Sie: Diese Information soll Ihnen die Anlageberatung, das Depotgeschäft und unsere Dienstleistungen dazu erklären. Sie ist **rechtlich nicht verbindlich**. Rechtlich verbindlich sind nur Ihre Vertragsunterlagen.

Diese Information ist in **4 Teile** gegliedert:

- **Teil 1** mit konkreten Informationen:
Hier erklären wir die Anlageberatung, das Depotgeschäft und unsere Dienstleistungen dazu.
- **Teil 2, 3 und 4** mit allgemeinen Informationen:
 - Sie sind mit unserer Dienstleistung nicht zufrieden? In **Teil 2** erfahren Sie, wie und wo Sie sich beschweren können.
 - Sie möchten wissen, wie unsere Dienstleistung die Anforderungen des BFSG erfüllt?
Das lesen Sie in **Teil 3**.
 - Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen?
In **Teil 4** erfahren Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können. Sie finden hier Angaben über die zuständige Marktüberwachungsbehörde.

Ihre Deutsche Bank

Inhaltsverzeichnis

1. Erläuterung unserer Dienstleistung	3
1.1 Was ist eine Anlageberatung? Und was ist das Depotgeschäft?	3
1.2 Was ist das Depotgeschäft?	4
1.3 Was sind Finanzinstrumente?	4
1.4 Wie ist der Ablauf der Anlageberatung und des Depotgeschäfts?	4
1.4.1 Anlageberatung	4
1.4.2 Depotgeschäft	5
1.4.3 db PrivatMandat Aktiv – Beratungsmandat	7
1.4.4 Wealth Management Individual Depot	7
1.4.5 Wealth Management Platinum Depot	7
1.5 Welche Kosten entstehen Ihnen bei der Anlageberatung und dem Depotgeschäft?	8
1.5.1 db PrivatMandat Aktiv – Beratungsmandat	8
1.5.2 Wealth Management Individual Depot	8
1.5.3 Wealth Management Platinum Depot	9
1.6 Gibt es eine bestimmte Laufzeit für den Vertrag? Wie kann ich kündigen?	9
1.7 Gibt es ein Widerrufsrecht?	9
2. Umgang mit Beschwerden	11
2.1 Beschwerde bei der Bank einlegen	11
2.2 Außergerichtliche Streitschlichtung	11
3. Merkmale der Barrierefreiheit	12
3.1 Barrierefreiheit der Dienstleistungen	12
3.2 Barrierefreiheit dieser Information	13
3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen	13
4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde	14

1. Erläuterung unserer Dienstleistung

In diesem Teil erläutern wir Ihnen die Anlageberatung, das Depotgeschäft und was unsere Dienstleistungen dabei sind. Sie erfahren, was die Anlageberatung und das Depotgeschäft sind und wie diese funktionieren.

1.1 Was ist eine Anlageberatung? Und was ist das Depotgeschäft?

In der Anlageberatung geben wir Ihnen Empfehlungen zu Finanzinstrumenten.

Das können folgenden Empfehlungen sein:

- **Kaufen:** Wir empfehlen Ihnen, ein Finanzinstrument zu kaufen.
- **Verkaufen:** Wir empfehlen Ihnen, ein Finanzinstrument zu verkaufen.
- **Halten:** Wir empfehlen Ihnen, ein Finanzinstrument *nicht* zu verkaufen (sondern weiter zu halten).
- **Nicht kaufen:** Wir empfehlen Ihnen, ein Finanzinstrument *nicht* zu kaufen.

Für die Anlageberatung benötigen Sie zunächst ein Depot und ein Verrechnungskonto. Die damit verbundenen Wertpapierdienstleistungen sind hier beschrieben: BFSG-Informationsblatt zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten und dem Depotgeschäft. Die Darstellung schließt den Kauf und Verkauf sowie die Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten ein.

Bei der Empfehlung berücksichtigen wir Ihre persönlichen Umstände. Das sind Ihre finanzielle Situation, Ihre Anlageziele und Ihre Risikotoleranz. Es sind auch Ihre Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten. Einschließlich Ihrer Fähigkeit, Verluste zu tragen. Zu jeder Anlageberatung erhalten Sie – wenn Sie von uns nicht als professioneller Kunde eingestuft wurden – von uns eine **Geeignetheitserklärung**. Das ist ein Dokument, in dem wir erklären, warum unsere Empfehlungen zu Ihnen passen.

Am Ende entscheiden Sie selbst, ob Sie unserer Empfehlung folgen möchten.

Bitte beachten Sie: Unsere Empfehlung gilt nur zum Zeitpunkt der Beratung. Wir überprüfen die Empfehlung später nur, wenn wir das vorher mit Ihnen vereinbart haben. Die Anlageberatung umfasst nicht die dauerhafte Überwachung Ihres Depots. Wenn Sie Finanzinstrumente gekauft haben, müssen Sie deren Wertentwicklung also selbst beobachten.

Das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) schreibt uns Informations- und Schutzpflichten vor, die wir Ihnen gegenüber einhalten müssen. Diese Pflichten sind nach Kundengruppen abgestuft:

- Privatkunden
- professionelle Kunden und
- geeignete Gegenparteien.

Grundsätzlich genießen Sie das höchste Schutzniveau nach dem Wertpapierhandelsgesetz.(WpHG) und werden als Privatkunde eingestuft. Auf Ihren Antrag oder durch Festlegung der Bank können Sie auch als professioneller Kunde eingestuft werden. Es gelten jedoch besondere Anforderungen. Ein professioneller Kunde verfügt über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse, um seine Anlage-Entscheidungen selbst zu treffen. Auch kann er die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen. Falls wir Sie als professionellen Kunden einstufen, informieren wir Sie darüber. Dies geschieht, bevor wir eine Dienstleistung für Sie erbringen.

1.2 Was ist das Depotgeschäft?

Sie benötigen ein Depot und ein Verrechnungskonto, um Finanzinstrumente zu kaufen und zu verkaufen. In einem Depot werden Ihre Finanzinstrumente verwahrt und verwaltet.

1.3 Was sind Finanzinstrumente?

Finanzinstrumente sind zum Beispiel:

- **Wertpapiere** wie Aktien, Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine
- **Anteile an Investmentfonds**
- **Derivate**

1.4 Wie ist der Ablauf der Anlageberatung und des Depotgeschäfts?

1.4.1 Anlageberatung

Die Anlageberatung besteht meistens aus vier Schritten:

1. **Terminvereinbarung:** Sie vereinbaren mit uns einen Termin für ein Beratungsgespräch. Den Termin können Sie in einer Filiale, telefonisch oder online vereinbaren. Das Gespräch findet persönlich in der Filiale, telefonisch oder per Videotelefonat statt.
2. **Informationssammlung:** Für die Anlageberatung brauchen wir bestimmte Informationen von Ihnen. Wir fragen Sie nach bestimmten persönlichen Daten und Ihren Wünschen zur Anlage Ihres Vermögens. Das ist gesetzlich vorgeschrieben: Ohne Ihre Angaben dürfen wir Sie nicht beraten. Sie helfen uns, Ihre Interessen und Bedürfnisse zu verstehen.

Die folgenden Informationen benötigen wir von Ihnen:

- Finanzielle Verhältnisse (Was ist Ihr Einkommen? Was sind Ihre Ausgaben? Was ist Ihr Vermögen?)
- Verlusttragfähigkeit (Welche finanziellen Verluste könnten Sie tragen?)
- Anlageziele (Was wollen Sie mit der Anlage Ihres Vermögens erreichen? Zum Beispiel: langfristig Vermögen aufbauen)
- Anlagehorizont (Für welchen Zeitraum möchten Sie Ihr Geld anlegen?)
- Risikobereitschaft (Welche finanziellen Risiken wollen Sie eingehen? Zum Beispiel: Wertschwankungen, Verluste)

- Nachhaltigkeitspräferenzen (Sollen Kriterien der Nachhaltigkeit bei der Anlage Ihres Vermögens berücksichtigt werden? Zum Beispiel: Investitionen, die helfen könnten, ein Umweltziel zu erreichen)
- Erfahrungen und Kenntnisse mit Finanzinstrumenten und mit der Nutzung von Wertpapierdienstleistungen

Wenn Sie ein professioneller Kunde sind, benötigen wir weniger Informationen von Ihnen. Wir haben dann das Recht zu vermuten, dass Sie für die Finanzinstrumente, für die wir Sie als professionellen Kunden eingestuft haben, die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen haben.

3. Empfehlung: Auf der Grundlage Ihrer Angaben geben wir Ihnen Empfehlungen zu Finanzinstrumenten. Wir geben Ihnen eine Empfehlung aber nur dann, wenn diese zu Ihren Angaben passt. Sie bekommen von uns Informationen über die empfohlenen Finanzinstrumente in der Regel mündlich.

Wenn Sie Privatkunde sind, erhalten Sie von uns auch Informationsblätter. Als professioneller Kunde erhalten Sie diese nicht. Beispiele für Informationsblätter sind das „Produktinformationsblatt“ für Aktien und Anleihen und das „Basisinformationsblatt“ für Investmentfonds und Zertifikate.

4. Dokumentation: Als Privatkunde bekommen Sie im letzten Schritt eine schriftliche Zusammenfassung zu unserer Empfehlung, die **Geeignetheitserklärung**. Sie umfasst unsere Empfehlung und eine Erklärung, wie diese zu Ihnen passt. Professionelle Kunden erhalten diese Geeignetheitserklärung nicht.

Bestimmte Anlageberatungs-Dienstleistungen setzen voraus, dass Sie einen Vertrag mit uns abschließen. Dies ist für das db PrivatMandat Aktiv, das Wealth Management Individual Depot und das Wealth Management Platinum Depot der Fall. Darin legen wir fest, welche Pflichten wir bei der Anlageberatung übernehmen.

1.4.2 Depotgeschäft

Wenn Sie ein Depot eröffnen, schließen wir mit Ihnen einen Vertrag. Darin legen wir die gegenseitigen Rechte und Pflichten fest. Das sind jene, die sich aus der Verwahrung und Verwaltung der Finanzinstrumente in diesem Depot ergeben. Dafür füllen Sie den Antrag zur Eröffnung eines Depots aus. Sie unterschreiben ihn. Anschließend geben Sie den Antrag in einer Filiale oder bei einem Berater ab.

In Ihrem Depot verwahren wir Ihre Wertpapiere. Dies stellt keine Finanzportfolio-Verwaltung dar. Das heißt: Wir treffen keine Entscheidung über Ihre Wertpapiere. Auch überwachen wir nicht die Wertpapiere in Ihrem Depot.

Im Rahmen des Vertrages erhalten Sie einmal im Jahr einen Depotauszug. Darin informieren wir Sie über den aktuellen Bestand Ihres Depots.

Bei Wertpapieren wirken wir dabei mit, dass Zinsen, Gewinne und rückzahlbare Wertpapiere eingelöst werden. Auch geben wir Ihnen Informationen zu Ihren im Depot verwahrten Wertpapieren weiter. Das heißt: Wenn sich diese Informationen auf Ihre Rechte auswirken könnten. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in unseren Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Und in Ihren weiteren Vertragsunterlagen.

Bei der Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten sind wir außerdem zu weiteren Berichten verpflichtet.

Wir informieren Sie jedes Quartal

- welche Finanzinstrumente und wie viele davon in Ihrem Depot sind.
- welchen jeweiligen Marktwert die Finanzinstrumente haben.
- welche Finanzinstrumente für ein Wertpapier-Finanzierungsgeschäft verwendet wurden.

Auf Wunsch erhalten Sie jederzeit eine Aufstellung: Welche und wie viele Finanzinstrumente sind in Ihrem Depot.

Außerdem sind wir gesetzlich verpflichtet, Sie als Privatkunde in folgendem Fall zu informieren: Wenn sich der Wert eines sogenannten gehebelten Wertpapiers in Ihrem Depot verändert. Genauer gesagt, wenn dieses Wertpapier fällt: um 10 % und einem Vielfachen davon, also 20, 30 bis zu 100 %. Dabei handelt es sich um Wertpapiere, die durch ihre Konstruktion verglichen mit ihrem jeweiligen Basiswert einen 2-fachen oder höheren Hebel aufweisen.

Zu einem Depot gehört auch ein Verrechnungskonto. Darüber buchen wir alle Geldbeträge. Sie eröffnen gleichzeitig mit dem Depot ein dazugehöriges Verrechnungskonto. Dieses Konto nennen wir auch Anlagekonto. Informationen dazu enthalten Ihre Vertragsunterlagen.

Das Verrechnungskonto dient nicht für den laufenden Zahlungsverkehr. Das heißt: Sie können darüber keine Daueraufträge, Überweisungsaufträge und Lastschriften erteilen.

Das Verrechnungskonto wird in laufender Rechnung geführt. Man bezeichnet das Konto deshalb als Kontokorrent-Konto oder Kontokorrent. Kontokorrent heißt: Wir verrechnen die einzelnen Buchungen am Ende eines vereinbarten Zeitraums. Das Ergebnis, genannt Saldo, erhalten Sie als Rechnungsabschluss. Wir sind nicht verpflichtet, das Guthaben auf Ihrem Verrechnungskonto zu verzinsen.

Sie dürfen Ihr Verrechnungskonto nicht überziehen. Wir vereinbaren mit Ihnen also keine eingeräumte Kontoüberziehung. Das heißt: Sie dürfen uns nur unter folgender Voraussetzung zum Kauf eines Finanzinstruments beauftragen: Wenn Ihr Verrechnungskonto ausreichend Guthaben hat, um die Kosten des Auftrags zu decken. Jedoch können wir eine Überziehung dulden. In diesem Fall spricht man von einer geduldeten Kontoüberziehung. Sie haben keinen Anspruch auf eine geduldete Kontoüberziehung. Wenn wir eine Kontoüberziehung dulden, müssen Sie diese unverzüglich zurückzahlen. Das bedeutet, spätestens innerhalb von zwei Wochen, wenn wir nichts Anderes mit Ihnen vereinbart haben. Für die geduldete Kontoüberziehung gilt ein variabler Sollzins. Alle wichtigen

Regelungen zur geduldeten Kontoüberziehung finden Sie in den Bedingungen für geduldete Kontoüberziehungen sowie in den Vorvertraglichen Informationen.

Wenn Sie Depot und Verrechnungskonto bei uns eröffnet haben, können wir Sie über Finanzinstrumente beraten.

Bevor Sie Ihr Depot bei uns eröffnen, bekommen Sie von uns eine **Kosteninformation**. Sie enthält einen Überblick über die geschätzten Kosten und Folgekosten. Welche? Diejenigen, die voraussichtlich mit der Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten verbunden sind. Und diejenigen, die voraussichtlich mit Käufen und Verkäufen von Finanzinstrumenten verbunden sind.

1.4.3 db PrivatMandat Aktiv – Beratungsmandat

Wir führen zu Beginn und danach mindestens einmal im Jahr mit Ihnen ein Strategiegelgespräch. Darin besprechen und dokumentieren wir Folgendes: das mit Ihrem Portfolio verfolgte Anlageziel samt möglicher Nachhaltigkeitspräferenzen, Ihre Risikobereitschaft, Ihren Anlagehorizont sowie Ihre finanziellen Verhältnisse und mögliche Änderungen.

Auf Basis dieses Strategiegelgesprächs schlagen wir Ihnen mindestens quartalsweise Nachfolgendes vor: Anlagemöglichkeiten, eine Aufteilung des Portfolios nach Anlageklassen, genannt Asset Allocation, und/oder Empfehlungen für Einzeltitel. Dies geschieht, um Ihr Portfolio zu strukturieren. Die Anlageberatung umfasst nur bestimmte Finanzinstrumente. Die Bank legt fest, welche dies sind. Wir informieren Sie darüber in Ihren Vertragsunterlagen.

1.4.4 Wealth Management Individual Depot

Dabei verwahren und verwalten wir Wertpapiere und führen Wertpapiergeschäfte nach Ihrem Auftrag aus. Wenn Sie es wünschen und erfragen, beraten wir darüber hinaus punktuell und fallbezogen zu bestimmten Finanzinstrumenten. Welche dies sein können, wird von der Bank festgelegt. Wir informieren Sie darüber in Ihren Vertragsunterlagen.

Falls Sie uns separat dazu beauftragen, beraten wir Sie auch punktuell bezogen auf eine einzelne Transaktion zu bestimmten Festgeldanlagen und Finanzinstrumenten, die nicht in Wertpapieren verbrieft sind. Dies können folgende sein: an einer Börse gehandelte Termingeschäfte, auch Futures und Options oder „F&O Geschäfte“ genannt. Oder nicht-verbriefte Termingeschäfte, die nicht an einer Börse gehandelt werden. Auch hier wählen wir aus, wozu wir Sie beraten.

1.4.5 Wealth Management Platinum Depot

Hier verwahren und verwalten wir bestimmte Wertpapiere. Wir wählen aus, welche dies sein können, und informieren Sie darüber in Ihren Vertragsunterlagen. Für andere Wertpapiere darf dieses Depot nicht genutzt werden. Das heißt: Andere Wertpapiere dürfen in dem Depot nicht verwahrt werden. Auch Transaktionen in anderen Wertpapieren als den ausgewählten können über das Depot nicht vorgenommen werden. Bei den ausgewählten Wertpapieren handelt es sich um Folgende: Investmentfonds und börsengehandelte Fonds, bekannt als Exchange Traded Funds, ETFs, sowie börsengehandelte rohstoffbezogene Schuldverschreibungen, also Exchange Traded Commodities, ETCs. Dazu gehören auch solche, die durch Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe begeben oder verwaltet werden.

Zu diesen ausgewählten Wertpapieren beraten wir jedoch nur, wenn Sie danach fragen.

1.5 Welche Kosten entstehen Ihnen bei der Anlageberatung und dem Depotgeschäft?

Für die Anlageberatung sowie die Depot- und Kontoführung fallen verschiedene Arten von Kosten an, die Sie beachten sollten. Die Kosten für die Anlageberatung sind Teil des Depotpreises. Führen wir Wertpapiergeschäfte in Finanzinstrumenten durch, fallen zusätzlich je nach Depotmodell Kosten an. Dies sind: Transaktionskosten, fremde Kosten, also von Dritten erhobene, und Auslagen, das heißt Kosten für von der Bank verauslagte Zahlungen. Kosten fallen auch für Wertpapiergeschäfte an, die Sie ohne eine Anlageberatung durchführen. Die Höhe der Vergütung entnehmen Sie immer Ihren Vertragsunterlagen. Beim Wealth Management Individual Depot kann außerdem ein Verwarentgelt erhoben werden. Dies ist ein Entgelt für die Verwahrung von Geld auf Ihrem Konto bei der Bank.

Im Einzelnen:

1.5.1db PrivatMandat Aktiv – Beratungsmandat

Sie zahlen eine Basisvergütung für unsere oben beschriebene Anlageberatung und dafür, dass wir das Depot- und Verrechnungskonto für Sie führen. Zusätzlich zahlen Sie eine Pauschale dafür, dass wir Wertpapiergeschäfte ausführen. Diese deckt aber nicht alle anfallenden Kosten ab und heißt daher Teilpauschale. Damit sind Transaktionskosten für Kommissionsgeschäfte in Wertpapieren abgegolten.

Die Teilpauschale deckt Folgendes nicht ab: die im jeweiligen Preis enthaltene Verdienstmarge der Bank beim Abschluss von Fremdwährungsgeschäften. Das sind Geschäfte, bei den wir die Währung Euro in eine andere Währung umtauschen oder umgekehrt. Zusätzlich können fremde Kosten und Auslagen anfallen, die wir Ihnen in gleicher Höhe als Kosten belasten, wie sie uns berechnet werden.

Die Höhe der Basisvergütung, der Teilpauschale und der weiteren Kosten entnehmen Sie Ihren Vertragsunterlagen. Und dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Deutschen Bank.

1.5.2 Wealth Management Individual Depot

Sie zahlen eine Basisvergütung für unsere oben beschriebene Anlageberatung und dafür, dass wir das Depot- und Verrechnungskonto für Sie führen. Zusätzlich zahlen Sie eine Pauschale dafür, dass wir Wertpapiergeschäfte ausführen. Diese deckt aber nicht alle anfallenden Kosten ab und heißt daher Teilpauschale. Damit sind Transaktionskosten für Kommissionsgeschäfte in Wertpapieren abgegolten.

Die Teilpauschale deckt Folgendes nicht ab: die Vergütung für Termingeschäfte und für die im jeweiligen Preis enthaltene Verdienstmarge der Bank beim Abschluss von Fremdwährungsgeschäften. Das sind Geschäfte, bei den wir die Währung Euro in eine andere Währung umtauschen oder umgekehrt. Zusätzlich können fremde Kosten und Auslagen anfallen, die wir Ihnen in gleicher Höhe belasten, wie sie uns berechnet werden.

Die Höhe der Basisvergütung, der Teilpauschale und der weiteren Kosten entnehmen Sie Ihren Vertragsunterlagen. Und dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Deutschen Bank.

1.5.3 Wealth Management Platinum Depot

Sie zahlen eine Basisvergütung für unsere oben beschriebene Anlageberatung und dafür, dass wir das Depot- und Verrechnungskonto für Sie führen. Kaufen oder verkaufen Sie Wertpapiere, zahlen Sie keine gesonderte Transaktionsvergütung an die Bank. Zusätzlich können fremde Kosten und Auslagen anfallen, die wir Ihnen in gleicher Höhe belasten, wie sie uns berechnet werden.

Die Höhe der Pauschale und der weiteren Kosten entnehmen Sie Ihren Vertragsunterlagen. Und dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Deutschen Bank.

Wir werden möglicherweise von Dritten erhaltene Zahlungen Ihrem Verrechnungskonto gutschreiben.

Bevor wir mit Ihnen einen Vertrag über diese Dienstleistungen abschließen, bekommen Sie von uns eine **Kosteninformation**. Darin schätzen wir alle Kosten und Folgekosten. Konkret jene, die voraussichtlich mit Wertpapiergeschäften sowie der Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten verbunden sind. Und zwar solchen, die über das Depot mit oder ohne Anlageberatung abgewickelt werden.

Außerdem bekommen Sie jedes Jahr eine Kosten-Übersicht. Worüber? Über die im Berichtszeitraum tatsächlich angefallenen Kosten: beim Depotgeschäft, dem Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten und der Anlageberatung. Der Berichtszeitraum umfasst grundsätzlich ein Kalenderjahr.

Zusätzlich bekommen Sie von uns zu jeder Anlageberatung eine **Kosteninformation**. Sie enthält einen Überblick über die Kosten und Folgekosten, die mit bestimmten Dienstleistungen verbunden sind: dem Kauf, Halten und Verkauf eines Finanzinstruments, zu dem Sie eine Empfehlung erhalten haben. Die Kosteninformation informiert gegebenenfalls auch über Folgendes, dass wir von Dritten eine Zahlung im Zusammenhang mit dem Kauf eines Finanzinstruments bekommen haben. Dies kann zum Beispiel eine Zahlung von einer Fondsgesellschaft sein.

1.6 Gibt es eine bestimmte Laufzeit für den Vertrag? Wie kann ich kündigen?

Bei den hier beschriebenen Dienstleistungen gibt es keine Mindestvertragslaufzeit. Anlageberatungen finden nur zu einzelnen Zeitpunkten statt. Jede Anlageberatung endet mit der Empfehlung und bei Privatkunden mit dem Aushändigen der Geeignetheitserklärung.

Ihren Vertrag mit uns können Sie jederzeit kündigen. Dabei müssen Sie keine Kündigungsfrist einhalten. Für uns als Bank gilt eine Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsende.

1.7 Gibt es ein Widerrufsrecht?

Sie können Ihren Vertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Das gilt aber nur, wenn Sie den Vertrag online oder telefonisch, also im Fernabsatz-Geschäft abgeschlossen haben. Auch beim Außer-Haus-Geschäft haben Sie ein solches Widerrufsrecht. Dann bekommen Sie von uns bestimmte gesetzliche Informationen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Sie den Vertrag abgeschlossen und alle gesetzlichen Informationen hierzu bekommen haben. Nur wenn ein Widerrufsrecht besteht, bekommen Sie von uns eine **Widerrufsbelehrung**. Dies geschieht vor dem Abschluss des Vertrages.

Bitte beachten Sie: Beim Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten besteht gewöhnlich kein Widerrufsrecht. Es gibt aber Ausnahmen. Nur wenn Ihnen ausnahmsweise ein Widerrufsrecht zusteht, bekommen Sie von uns eine Widerrufsbelehrung. Dies geschieht, bevor Sie uns Ihren Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten erteilen.

2. Umgang mit Beschwerden

Sie sind mit unserer Dienstleistung nicht zufrieden? In diesem Teil lesen Sie, wie und wo Sie sich beschweren können.

2.1 Beschwerde bei der Bank einlegen

Sie können Ihre Beschwerde über verschiedene Wege bei uns melden:

- **Persönlich** bei Ihrem Berater oder in allen Filialen der Deutschen Bank in Deutschland
- **Telefonisch** bei Ihrem Berater oder unter 069 910 10000
- **Online** über unser Formular auf www.deutsche-bank.de/beschwerde
- **Per E-Mail** an deutsche.bank@db.com
- **Per Brief** an Deutsche Bank, Beschwerdemanagement, 60633 Frankfurt

Weitere Informationen zum Thema Beschwerde finden Sie im Internet unter www.deutsche-bank.de/beschwerde

2.2 Außergerichtliche Streitschlichtung

Sie haben sich bei uns beschwert, aber es wurde keine Lösung gefunden? Dann können Sie den Streit außergerichtlich klären. Wie? Durch den **Ombudsmann der privaten Banken**. Das ist eine Verbraucher-Schlichtungsstelle, die sich um Ihre Rechte kümmert. Sie vermittelt in Streit-Beilegungsverfahren zwischen Ihnen und uns. Wir nehmen als Bank an solchen Verfahren teil.

Allgemeine Informationen zum Ombudsmann der privaten Banken finden Sie auf www.bankenombudsmann.de. Sie möchten wissen, wie ein Ombudsmann-Verfahren abläuft? Dies erfahren Sie in der **Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken**. Gern geben wir Ihnen diese. Sie finden sie aber auch im Internet beim Bundesverband deutscher Banken e. V. auf www.bankenverband.de.

Sie müssen Ihre Beschwerde schriftlich an den Ombudsmann schicken, zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail.

Adresse: Ombudsmann der privaten Banken
Geschäftsstelle
Postfach 04 03 07
10062 Berlin

Fax: 030 1663-3169

E-Mail: schlichtung@bdb.de

3. Merkmale der Barrierefreiheit

Sie möchten wissen, wie wir mit unseren Dienstleistungen das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) erfüllen? In diesem Teil lesen Sie, welche barrierefreien Merkmale unsere Dienstleistungen haben.

Das BFSG verpflichtet uns unter anderem, die **Richtlinien für barrierefreie Webinhalte** einzuhalten. Diese Richtlinien sollen es ermöglichen, Webinhalte für alle Menschen so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Das gilt insbesondere für Menschen mit Behinderung. Die Richtlinien basieren auf folgenden **vier Prinzipien der Barrierefreiheit**:

- **Wahrnehmbarkeit:** Möglichst alle sollen die Informationen und IT-Funktionen wahrnehmen können. Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen sicherstellen, dass Bilder und Grafiken einen Alternativ-Text haben.
- **Bedienbarkeit:** Möglichst alle sollen die IT-Funktionen bedienen können.
- Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen sicherstellen, dass Sie unsere Webinhalte mit einer Tastatur steuern können.
- **Verständlichkeit:** Für möglichst alle sollen die Webinhalte lesbar und klar verständlich sein.
- **Robustheit:** Die Webinhalte müssen möglichst für sogenannte assistive Technologien geeignet sein. Assistive Technologien sind zum Beispiel Programme zum Vorlesen oder Vergrößern von Webinhalten. Manche verwandeln auch Sprache in Text. Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen Standards einhalten, damit Sie assistive Technologien nutzen können. Dazu gehören zum Beispiel Standards für die technische Struktur und zur Kennzeichnung der Web-Inhalte.

Unsere Dienstleistungen erfüllen die Anforderungen des BFSG, indem wir diese Prinzipien umsetzen.

3.1 Barrierefreiheit der Dienstleistungen

Das sind die barrierefreien Merkmale unserer Dienstleistungen rund um Deutsche Bank Anlageberatung.

Bei unserem **Angebot auf den Webseiten** wurde auf die **Barrierefreiheit geachtet**. Dazu zählen zum Beispiel folgende Maßnahmen:

- Informative **Bilder und Grafiken** ohne Text **haben einen Alternativ-Text**.
- **Kontraste** sind **optimiert**.
- **Textgröße und Zeilenabstand lassen sich verändern**.
- Die **Funktionen** sind **mit der Tastatur bedienbar**.

Sie können Informationen zu diesem Produkt elektronisch **im Online-Banking oder in der Deutsche Bank App abrufen**. Dabei wurde auf die Barrierefreiheit geachtet, zum Beispiel:

- **Bilder und Grafiken** ohne Text **haben einen Alternativ-Text**.
- **Kontraste** sind **optimiert**.
- **Textgröße und Zeilenabstand lassen sich verändern**.
- Die **Funktionen** sind **mit der Tastatur bedienbar**.
- **Alle Informationen** wurden für die **Nutzung eines Screenreaders** vorbereitet.

Die Anpassungen basieren auf den WCAG Richtlinien in der Version 2.2 mit dem Erfolgslevel AA und der EU Norm EN 301 549 in der jeweils gültigen Fassung.

3.2 Barrierefreiheit dieser Information

Aufgrund der folgenden Merkmale ist diese **Information barrierefrei**:

- **Sie haben auf verschiedenen sensorischen Wegen Zugang zu dieser Information.** Dabei können Sie zwischen folgenden Möglichkeiten wählen:
 - In der **Filiale erhalten Sie das ausgedruckte Dokument.**
 - Auf unserer **Webseite finden Sie das Dokument digital als PDF.**Somit sind die **Informationen auffindbar und wahrnehmbar.**
- **Die Inhalte dieser Information sind verständlich.** Wir haben sie mit einer gängigen Software geprüft. Demnach überschreitet **dieser Text** nicht das **Sprachniveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Bitte beachten Sie: Das gilt nicht für den eigentlichen Dienstleistungsvertrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Auch für die Vorvertraglichen Informationen (VVI), die mit dem Dienstleistungsvertrag verbunden sind, gilt dies nicht.
- Die Information wird in **Textformaten** angeboten, die dafür **geeignet sind, alternative assistive Formate zu generieren.** Das heißt: Sie können sich **die Inhalte der Information auf unterschiedliche Art darstellen lassen** und sie über **mehr als einen sensorischen Kanal** wahrnehmen.
- Die Informationen werden in einer **Schriftart mit angemessener Größe und mit geeigneter Form** dargestellt. Dabei berücksichtigen wir auch den Zusammenhang, in dem die Information vermittelt wird. Außerdem achten wir auf **ausreichenden Kontrast** sowie **ausreichende Abstände zwischen den Buchstaben, Zeilen und Absätzen.**
- Das **Layout dieser Information berücksichtigt die jeweils aktuellen Anforderungen an die Barrierefreiheit von Dokumenten.** Diese betrifft die jeweilige Form, zum Beispiel Schriftgröße, Kontraste und Zeilenabstände.
- Diese Informationen werden auf konsistente und angemessene Weise bereitgestellt. Sie sind wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust.

3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen

Aufgrund der folgenden Merkmale sind die **Dokumente zu unseren Dienstleistungen barrierefrei**:

- Die **Dokumente sind wahrnehmbar.** Sie haben das **Format PDF/UA.** So können Sie die Dokumente zum Beispiel auf Ihrem Bildschirm mithilfe einer assistiven Technologie Ihren Bedürfnissen entsprechend anpassen. Sie können sich die Dokumente auch vorlesen lassen und dabei die Lautstärke anpassen.
- Alle **informativen Elemente, die kein Text sind, werden beschrieben.** Zum Beispiel haben Bilder und Grafiken einen Alternativ-Text.
- Alle **Textelemente** sind so angelegt und vorbereitet, dass **Screenreader (Bildschirm-Leser) sie ansteuern und vorlesen können.**

4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde

Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen? Dann können Sie sich an die **Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF)**, Magdeburg, Sachsen-Anhalt, wenden.

Die MLBF prüft, ob wir gesetzliche Vorschriften beachten. Auch wir als Bank werden von der MLBF überwacht.

Wenn Sie Probleme haben, unsere Dienstleistungen zu nutzen, können Sie einen Antrag bei der MLBF stellen. Die MLBF wird dann gegebenenfalls gesetzliche Maßnahmen gegen uns einleiten. (Die Rechtsgrundlage dafür steht in Abschnitt 6 oder Abschnitt 7 BFSG).

In Ihrem Antrag können Sie geltend machen, dass wir gegen eine Anforderung des BFSG verstoßen. Oder Sie können geltend machen, dass wir gegen die Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) verstoßen.

Die „Marktüberwachungsbehörde“ gemäß Abschnitt 6 des BFSG ist noch nicht errichtet worden. Bis auf Weiteres können Sie sich an folgende Anschrift wenden:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 3 „Soziales und Arbeitsschutz“

Robert Richard

Turmschanzenstraße 25

39114 Magdeburg

Telefon: (0391) 567 4530

E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de